



# TV 08 Lohmar e.V.

## Regelungen zur Beitrittserklärung

über 100 Jahre  
- Sport hält jung!

1. Eine Ausfertigung der Vereinssatzung und der Beitragsordnung des TV 08 Lohmar e.V. kann jederzeit in der Geschäftsstelle des Turnvereins oder im Internet unter [www.tv08lohmar.de](http://www.tv08lohmar.de) eingesehen werden. Die Satzung und Beitragsordnung erkenne ich an.
2. Die in Sportstätten aushängende Haus- oder Hallenordnung ist einzuhalten.
3. In den Sportstätten, auch insbesondere in den Umkleide- und Sanitärbereichen, ist auf Ordnung und Disziplin zu achten. Für Fehlverhalten und Unfälle vor und nach dem Training/Wettkampf kann der Verein keine Haftung übernehmen.
4. Geld und Wertgegenstände sollten nicht zum Trainings- und Wettkampfbetrieb mitgebracht werden. Bei Verlust übernimmt der Verein keine Haftung.
5. Ohne Genehmigung und Aufsicht einer/eines Vereinsverantwortlichen ist die Nutzung von Sportstätten nicht zulässig. Nach Beendigung des Trainings bzw. Wettkampfes ist die Sportstätte unverzüglich zu verlassen. In dieser Zeit ist den Anordnungen der/des Vereinsverantwortliche zu folgen.
6. Während der Trainingseinheiten dürfen sich nur die Personen in der Halle aufhalten, die zu diesem Personenkreis gehören. Den Personenkreis bestimmt der/die jeweilige Vereinsverantwortliche.
7. Ein Entfernen aus dem Aufsichtsbereich während des Trainings oder Wettkampfes ist nur nach Abmeldung und Erlaubnis des Vereinsverantwortlichen gestattet. Bei unerlaubtem Entfernen kann der Versicherungsschutz verfallen.
8. Der vom Verein gewährte Versicherungsschutz wird nur bei pünktlicher Zahlung des Beitrages wirksam und ist nur dann gewährleistet, wenn das Mitglied selbst eine eigene (gesetzliche oder private) Krankenversicherung hat.
9. Für eine regelmäßige jährliche Überprüfung der Sportgesundheit ist das Mitglied bzw. sind die Sorgeberechtigten selbst verantwortlich. Auf Verlangen ist dem Verein ein Nachweis vorzulegen.
10. Die Antidopingbestimmungen sind selbstständig zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten.
11. Ein Verstoß gegen die Bestimmungen 7. und 8. kann einen Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb nach sich ziehen, eine bestehende Mitgliedschaft erwirkt keinen Anspruch des Mitgliedes auf Teilnahme an allen Vereinsaktivitäten.
12. Der Verein wird ermächtigt, bei Bedarf für Schulungszwecke und für seine Öffentlichkeitsarbeit in Presse, Funk, Internet und eigenen Publikationen Bilddokumentationen des Mitgliedes zu erstellen, zu speichern und zu veröffentlichen. Wird diesem Punkt widersprochen, so gilt:  
*Der Übungsleiter wird darüber unterrichtet um darauf zu achten. Das Mitglied (bei minderjährigen die Erziehungsberechtigten) ist aber auch selbst verpflichtet darauf hinzuweisen und sich nicht in Situationen zu begeben, bei den Fotos zur Veröffentlichung (Siegerehrungen, Gruppenfotos etc.) gemacht werden.*
13. Für den Weg von und zur Trainingsstätte ist das Mitglied bzw. sind die Sorgeberechtigten selbst verantwortlich. Versichert ist ausschließlich der direkte Weg. Die Übernahme der Mitglieder in die Aufsichtspflicht des Trainers/der Trainerin erfolgt in der Sporthalle und endet dort nach dem Training. Das selbständige Entfernen des Kindes nach planmäßigem Trainings- bzw. Wettkampfbetrieb aus dem Aufsichtsbereich des Vereinsverantwortlichen wird seitens der Sorgeberechtigten gestattet. *Andere Regelungen sind mit dem Übungsleiter abzusprechen und dem Übungsleiter schriftlich zu bestätigen.*
14. Der Verein speichert und verarbeitet die personenbezogenen Daten im Rahmen der Vereinsverwaltung, des Trainings- und Wettkampfbetriebes. Eine Weitergabe von Daten kann in diesem Rahmen erfolgen (z.B. an übergeordnete Verbände o.ä.). Der Verein wird Daten aber keinesfalls zu anderen Zwecken, z.B. für Werbung, weitergeben.
15. Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist gegenüber dem Vorstand schriftlich zu erklären. Die Kündigung ist satzungsgemäß unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende möglich.

Stand 01/2014

Vereinsregister 40 VR 588 AG Siegburg  
Büro der Geschäftsstelle:  
Hauptstraße 32  
53797 Lohmar  
Kontoverbindung:  
Konto Nr.: 21 01 75 70 24

Telefon: +49 (22 46) 77 50  
(Mo 18:00-20:00 Geschäftszeit außerhalb  
der Ferien) sonst Telefon: +49 (22 46) 30 02 22  
VR-Bank Rhein-Sieg  
BLZ : 370 695 20

Geschäftsführender Vorstand:  
Wolfgang Richter 1. Vorsitzender  
Detlef Drechsler 2. Vorsitzender  
Ana Beja-Pütz Sportwartin  
Helmut List Kassenwart  
Karl-Heinz Bayer Geschäftsführer



## BEITRITTSERKLÄRUNG (gültig ab 01.01.2017)

**Regelungen des TV 08 Lohmar e.V. sind Bestandteil der Beitrittserklärung  
Abweichungen, Widersprüche dazu oder zu einzelnen Punkten, sind schriftlich beizufügen.  
Hiervon habe ich ausdrücklich Kenntnis genommen!**

Familienname	Vorname	Geschlecht (M/W)	Geburtsdatum
Straße	Hausnr.	Telefon	
PLZ	Wohnort	Beginn der Mitgliedschaft	
Ich melde mich für folgende Sportart/en an		Meine E-Mailadresse	
Mein/e Übungsleiter/in		Folgende(s) Familienmitglied(er) ist / sind bereits im Verein	

Der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag (Auszug aus der Beitragsordnung): **(gültig ab 01.01.2011)**

**Sportarten TV 08 Lohmar e.V.:** Kat. 1: Aikido, Basketball, Tanzen, Turnen, Volleyball, Koronarsport Kat. 2: Badminton, Tischtennis

**Kat. 1:** Aikido, Basketball, Leichtathletik, LuWT, Tanzen, Turnen, Volleyball, Koronarsport

**Kat. 2:** Badminton, Tischtennis (zuzüglich Abteilungsbeitrag **18,00€ / Jahr**)

<b>Kinder und Jugendliche</b> (bis zum vollendeten 25. Lebensjahr)		Kat. 1	Kat. 2
	jährlich	72,00 €	90,00 €
<b>Geschwisterkinder</b> - je weiteres Kind / Jugendlicher (bis zum vollendeten 25. Lebensjahr)		Kat.1	Kat.2
	jährlich	48,00 €	66,00 €
<b>Männer und Frauen</b> (ab dem vollendeten 26. Lebensjahr)		Kat. 1	Kat. 2
	jährlich	120,00 €	138,00 €
<b>Senioren</b> (ab dem vollendeten 60. Lebensjahr)		Kat. 1	Kat. 2
	jährlich	72,00 €	90,00 €
<b>Inaktive Mitglieder</b>	jährlich	30,00 €	

Meinen satzungsgemäßen Beitrag, bzw. den Beitrag meiner Angehörigen entrichte ich durch Lastschriftinzug  
(Gemäß § 5 Nr. 5 unserer Vereinssatzung kann nur Mitglied werden, wer dem Lastschriftinzugsverfahren zustimmt.)

### Erteilung eine Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

**Einzugsermächtigung:** Hiermit ermächtige ich/wir den TV 08 Lohmar e.V. widerruflich, den zu entrichtenden Beitrag ab dem Beitrittsmonat von meinem/unserem Konto durch Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber \_\_\_\_\_ Kreditinstitut \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_ IBAN: **DE** \_\_\_\_\_  
Bank ID(4 stellen) (BLZ 8 stellen) (KoNr 10 stellen)

**SEPA-Lastschriftmandat:** Ich/wir ermächtige(n) Sie, Zahlungen von oben genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom TV 08 Lohmar e.V. auf mein/Unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Vor dem Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift werden Sie mich/uns über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

**Mandatsreferenz: MIT-Nr Gläubiger-ID: DE29ZZZ0000086844**

Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

halbjährlich  jährlich (wird kein Feld ausgewählt, wird jährlich eingezogen)

Name des Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen - (Unterschrift [bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte]) Ort / Datum